

Antrag auf Bauwasseranschluss



Auftraggeber und Rechnungsempfänger	
Vorname, Name, Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon, Email	

Antrag senden an:
 Stadtwerke Traunstein
 GmbH & Co. KG
 Gasstraße 37
 83278 Traunstein

Es wird ein Bauwasseranschluss beantragt für das Anwesen:	
Straße, Hausnummer, Ort	Gewünschtes Aufstelldatum, -uhrzeit

Gewünschter Einbauort des Bauwasserzählers:		(Zutreffendes bitte ankreuzen)
<input type="checkbox"/> Baugrube <input type="checkbox"/> Übergabeschacht <input type="checkbox"/> Keller	Kostenpauschale EUR 117,70 inkl. MwSt. Erforderliche Grabarbeiten sind bauseits zu stellen. Falls sie durch die SWT erfolgen müssen, werden diese nach tatsächlichem Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.	

Der Wasserverbrauch für Bauwasser wird nach dem jeweils gültigen Preisblatt Wasser der SWT abgerechnet. Der Auftraggeber erhält nach Beendigung des vorübergehenden Wasserbezugs eine Rechnung von den SWT über die angefallenen Kosten.

Ich beauftrage die Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG mit der Montage eines vorübergehenden Bauwasseranschlusses sowie Aufnahme der Wasserlieferung gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Wasserversorgung (AV-BWasserV) und der Anschlusskostenregelung (Anlage zur AVBWasserV). Die besonderen Hinweise des Antrags habe ich gelesen und akzeptiert.

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:
 Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des vorliegenden Kontakts sind die Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den Ihnen zustehenden Rechten, können Sie unserer Homepage unter <https://www.stadtwerktraunstein.de/datenschutzrichtlinien> entnehmen.

 Ort, Datum

 Unterschrift Auftraggeber

Besondere Hinweise

1. Sind Auftraggeber und Rechnungsempfänger nicht identisch, muss der Rechnungsempfänger den SWT formlos seine Adresse mitteilen und mit Unterschrift die Rechnungsübernahme bestätigen.
2. Die Anschlusskomponenten und Messeinrichtungen sind durch den Auftraggeber ordnungsgemäß zu sichern und pfleglich zu behandeln.
3. Die Anschlusskomponenten und Messeinrichtungen hat der Auftraggeber vor Frost-, Schlag- und Lasteinwirkung zu sichern. Schäden an den Anschlusskomponenten oder Messeinrichtungen oder Verlust trägt der Auftraggeber.
4. Die Messeinrichtung muss jederzeit frei zugänglich sein.
5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, anfallendes Abwasser gemäß den Vorschriften zu entsorgen.
6. Unvollständige und/oder unsauber ausgefüllte sowie nicht unterzeichnete Formulare können nicht bearbeitet werden.

Nur von den Stadtwerken auszufüllen		
Inbetriebsetzung		Auftrag erteilt
Datum	Zählergröße	Datum
Name	Zählerbewegung Nr.	Unterschrift Betriebsleiter/Meister

Geschäftsführung
 Josef Loscar
 Stefan Will

Aufsichtsratsvorsitzender
 Christian Kegel
 Oberbürgermeister

Sitz der Gesellschaft: Traunstein
 Amtsgericht Traunstein HRA 7581
 USt-IdNr. DE131568140

Persönlich haftender Gesellschafter
 Stadtwerke Traunstein Verwaltungs GmbH
 Amtsgericht Traunstein HRB 13743